

Sitzung vom 4. November 2015

Seite im Protokollbuch: 441

**156 23. Kanalisation
 23.03 Öffentliche Anlagen**

**Kanalumlegung Lindauerstrasse 15, Grundstück Kat.-Nr. 2138, Lindauerstrasse 15, Tagelswangen /
Kreditgenehmigung Bauarbeiten**

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Baubewilligung vom 4. Dezember 2014 wurde die Genehmigung für den Neubau eines Gewerbegebäudes mit Unterniveaugarage auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2138 in Tagelswangen erteilt. Die Lage des Gewerbegebäudes, insbesondere der dazugehörigen Unterniveaugarage, tangiert den öffentlichen Mischwasserkanal, der das Grundstück durchquert.

Vorgängig der Bauausführung des geplanten Neubaus des Gewerbegebäudes muss zu Lasten der Gemeinde Lindau der Mischwasserkanal an die Parzellengrenze verlegt werden.

Die Projektierung und Realisierung wurde an hlp Architekten AG, Effretikon vergeben.

Erwägungen

Der Mischwasserkanal ist im Eigentum der Gemeinde Lindau. Er führt nord-östlich durch die Grundstücksgrenze. Ändern sich die Verhältnisse auf einem Grundstück kann der Belastete (Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 2138) gemäss Art. 693 ZGB eine seinen Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten der Verlegung hat der Berechtigte (Gemeinde Lindau) zu tragen.

Mit der Überbauung des Grundstückes Kat.-Nr. 2138 ist ein berechtigtes Interesse nachgewiesen. Der öffentliche Mischwasserkanal ist demnach durch die Gemeinde Lindau zu verlegen.

Die Bewilligung für das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen und die Bauherrschaft möchte baldmöglichst mit dem Bau beginnen.

Die Abteilung Bau + Werke hat zwei Offerten für die Bauarbeiten eingeholt. Die Firma Weilenmann AG, Effretikon ist die ausführende Baufirma der Bauherrschaft des Gewerbebaus.

Die Offerte der Firma Brossi AG, Winterthur ist im Vergleich zur Offerte der Firma Weilenmann AG höher. Folgende Offerten liegen vor (exkl. MwSt.):

Firma	Datum	Betrag
• Brossi AG, Winterthur	29.10.2015	Fr. 118'564.90
• Weilenmann AG, Effretikon	23.10.2015	Fr. 110'285.15

(Die MwSt. fällt aufgrund des Vorsteuerabzuges ausser Betracht)

Die eingereichten Offerten wurden vom Betriebsleiter Gemeindewerke geprüft.
Für die Bewertung war ausschliesslich der Preis massgebend.

Gemäss Offerten stellen sich die Kosten folgendermassen auf:

• Bauarbeiten Kanalumlegung, Weilenmann AG	Fr.	110'285.15
• Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	120'285.15

Voraussetzung zur Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Lindauerstrasse 15“ ist das eingetragene Durchleitungsrecht im Grundbuchamt.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Lindauerstrasse 15“ wird der Firma Weilenmann AG, Effretikon gestützt auf die Offerte vom 23. Oktober 2015 erteilt.
2. Für die Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Lindauerstrasse 15“ wird ein Kredit von Fr. 120'285.15 (exkl. MwSt.) genehmigt.
3. Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt, es wird deshalb ein Budgetnachtragskredit in der gleichen Höhe genehmigt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz; der Nachtragskredit ist deshalb nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates anzurechnen.
4. Voraussetzung zur Ausführung der Bauarbeiten Kanalumlegung Lindauerstrasse 15 ist das eingetragene Durchleitungsrecht im Grundbuchamt.
5. Gemeindeschreiber Viktor Ledermann oder die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden – mit Einzelunterschrift - bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - Weilenmann AG Kempthal, Bauunternehmung, Pfäffikerstrasse 52, 8307 Effretikon
 - Notariat Grunbuch- und Konkursamt Illnau, Postfach, 8308 Illnau
 - Roseus AG, z.H. Herr J. Röhl, Ringstrasse 24, Tagelswangen
 - hlp Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Bau + Werke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Vizepräsident:

Der stv. Schreiber:

Hanspeter Frey

Beat Schlatter

versandt am: